

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>15.12.2009</b> <b>196</b> <b>17</b>
		Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Weiterführung der Veranstaltung "Das Fest", insbesondere Beitritt der KMK GmbH zur geplanten Fest GmbH</b>			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	17.11.2009	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
AR KMK	03.12.2009 15.12.2009		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Beschlussfassung
Hauptausschuss	08.12.2009	12	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberaten
Gemeinderat	15.12.2009	17	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Siehe Beschlussvorschlag auf Seite 6 der Vorlage

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
			150 T€ pro Jahr in 2010-2012		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit KMK GmbH		

## I. Sachstand

In seiner Sitzung am 17.11.2009 beauftragte der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe die Verwaltung, die zur Durchführung der Veranstaltung Das Fest in 2010 notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Basis für die weiteren Planungen das zwei Zonenmodell mit einer reservierungspflichtigen Hügelzone und einer frei zugänglichen Familienzone sein soll.

Hierzu sollte zunächst unmittelbar nach dieser Beschlussfassung die Ausgliederung des gesondert geführten Geschäftsbetriebs „Das Fest“ aus dem Stadtjugendausschuss auf eine neu zu gründende GmbH beschlossen werden. Hierfür ist nach dem Umwandlungsgesetz jedoch bei Vereinen ein Beschluss der Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit erforderlich. Außerdem müssen die entsprechenden Unterlagen zur Beschlussfassung bereits mit der Einberufung der Mitgliederversammlung in den Geschäftsräumen des Vereins ausgelegt werden. Die Ladungsfristen für eine Vollversammlung beim StjA führen dazu, dass die erforderliche Ausgliederung dort erst in einer Sitzung im Januar 2010 beschlossen werden kann.

Um die Handlungsfähigkeit des Projektteams bei den bereits laufenden Vorbereitungen für das Fest in 2010 dennoch sicherzustellen, hat sich der StjA bereit erklärt, die Vorbereitung der Veranstaltung zu übernehmen, bis die geplante GmbH gegründet und ins Handelsregister eingetragen ist. Der hierzu erforderliche Vorstandsbeschluss wurde am 03.12.2009 mit der Maßgabe gefasst, dass dem StjA hierdurch keine zusätzlichen finanziellen und haftungsrechtlichen Risiken entstehen. Dies soll mit der als **Anlage 1** beigefügten Vereinbarung erreicht werden.

Parallel hierzu wurden weitere Gespräche mit den interessierten privaten Gesellschaftern geführt. Vier Unternehmen sind derzeit an einer insgesamt 49 %igen Beteiligung interessiert, vier Interessenten (b.i.g. Gruppe, Rock Shop GmbH, Privatbrauerei Hoepfner GmbH, Getränke Ball) haben bereits ihre grundsätzliche Zustimmung erklärt. Teilweise bestehen Änderungswünsche zum Vertragsentwurf, die jedoch nicht von grundsätzlicher Natur sind. Über den aktuellen Sachstand der Verhandlungen wird in der Sitzung des Hauptausschusses zu berichten sein. Der der-

zeitige Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der zukünftigen Das Fest GmbH ist als **Anlage 2** beigefügt.

Des Weiteren wird die Gründung eines Unterstützungsvereines mit dem Namen Spendenfest e. V. vorbereitet.

## **II. Offene Fragen zur Struktur der Gesellschaft und zur Abwicklung des Festes 2010 aus der Gemeinderatssitzung 17.11.2009**

### **a) Schallpegel im Hinblick auf die umliegenden Altenheime und Krankenhäuser**

*Die Geräuschemissionen sollen unter Hinzuziehung einer unabhängigen Fachfirma im Vorfeld der Veranstaltung simuliert werden. Die Simulation der Schallpegelverteilung ist von einer bereits kontaktierten Firma u. a. auch vor der Installation der neuen Beschallungsanlage im Freiburger Fußballstadion vorgenommen worden, da es dort durch die Lage in einem Wohngebiet zu Beschwerden kam. Eine solche Simulation, die den Kostenrahmen von ca. 2.000,00 € nicht übersteigt, bietet die Grundlage für komplexe Beschallungsmodelle, die den Schwerpunkt des Schallpegels auf das Festivalgelände begrenzen können. Weiter ist angedacht, dass - wie bei anderen Festivals bereits üblich - in den Künstlerverträgen eine Schallpegelbegrenzung festgesetzt wird, um den von den Bands eingesetzten Technikern am Beschallungspult eine klare Grenze zu setzen. Konzeptionell wird außerdem die Zusammenlegung der DJ-Bühne mit der gestrichenen Theaterbühne überprüft. Dies hätte eine weitere deutliche Schallreduktion zur Folge. Darüber hinaus wird wie in den Vorjahren der persönliche Kontakt zu den angrenzenden Institutionen gepflegt. Die Pflegeleitung hat jeweils die Möglichkeit direkt mit der Festivalleitung in Kontakt zu treten.*

### **b) Jugendschutz**

Seit Bestehen des Festes gibt es mindestens ein alkoholfreies Getränk, welches günstiger ist als die alkoholischen. So kostete Mineralwasser im Jahr 2009 (0,5 l) lediglich 2 Euro und war damit das preiswerteste Getränk auf dem Gelände. Die

kinder- und jugendfreundliche Verkaufsphilosophie wird auch für die Folgejahre beibehalten.

Als neue Maßnahmen des Jugendschutzes ist insbesondere die Verteilung farblich gesonderter Armbänder beim Einlass zu nennen. An Minderjährige mit diesem speziellen Armband werden an Verkaufsständen keine alkoholischen Getränke abgegeben. Außerhalb des Festivalgeländes sollen Präventionsteams den Konsum alkoholischer Getränke eindämmen. Es wird geprüft, wie anreisende Jugendliche bereits am Hauptbahnhof mit präventiven Gesprächen in Empfang genommen werden können. Stark alkoholisierten Besuchern wird der Eintritt auf das Festivalgelände verwehrt. Mobile Getränkeverkäufer (Rucksackläufer) werden auch alkoholfreie Getränke in ihrem Angebotsportfolio haben. Die Einrichtung eines weiteren Cafébereiches mit Sitzgelegenheiten beim Sportpark soll den Absatz alkoholfreier Getränke weiterhin steigern.

**c) Umgang mit der Reservierungsgebühren/ Gema**

Die Reservierung für den Hügelbereich wird zuerst in bekannten regionalen Vorverkaufsstellen möglich sein, bevor dann eine Online-Reservierung freigeschaltet wird. Damit soll gewährleistet werden, dass zunächst die Bürgerinnen und Bürger der Region reservieren können. Besitzer des Karlsruher Passes sollen keine Reservierungsgebühr für den Hügelbereich entrichten müssen. Die Gema-Abgabe wird sich hierdurch nach Mitteilung des Organisationsteams von 30 T€ auf rund 60 T€ erhöhen.

Aus Sicht des Organisationsteams kann der Sorge um eine Familientrennung durch Einführung des Hügelbereiches durch Steigerung der Programmaktivität im kostenlosen Familienbereich entgegengetreten werden. Im Familienbereich wird das zusätzliche Café als Treffpunkt für Familien und Gruppen fungieren.

**d) Struktur des neuen Organisationsteams und des Unternehmens**

Das neue Organisationsteam der zu gründenden Das Fest GmbH setzt größtenteils auf bewährte Kräfte der bisherigen Teamstruktur. Der bisherige Leiter, Herr Rolf Fluhrer, wird hierbei als – soweit erforderlich - Berater für den künstleri-

schen Bereich fungieren. Die Geschäftsführung der Das Fest GmbH soll durch den Leiter der bisherigen Projektgruppe, Herrn Martin Wacker, in Personalunion mit seiner bisherigen Tätigkeit bei der KMK wahrgenommen werden. Ein erstes Organigramm ist in der **Anlage 3** abgebildet. Das Organisationsteam hat als Grundlage für den noch zu erstellenden Wirtschaftsplan eine Ein- und Ausgabenrechnung für „Das Fest 2010“ erstellt, die der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt ist.

### III. Weiteres Vorgehen und erforderliche Beschlussfassung

Es ist vorgesehen, dass der Stadtjugendausschuss in einer Mitgliederversammlung im Januar 2010 die Ausgliederung des gesondert geführten Betriebes „Das Fest“ in die „Das Fest GmbH“ beschließt. Direkt im Anschluss soll der Beitritt der weiteren Gesellschafterin KMK zu 26 % sowie der privaten Gesellschafter mit insgesamt 49% erfolgen. Beim StjA verbleibt eine Beteiligung von 25 %. Anschließend erfolgt die Eintragung der Das Fest GmbH in das Handelsregister. In der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2009 ist die notwendige Beschlusslage für den Beitritt der KMK GmbH herzustellen.

Der Aufsichtsrat der KMK hat in seiner Sitzung vom 03.12.2009 einen beabsichtigten Beschluss der Gesellschafterversammlung über eine 26 %-Beteiligung an der „Das Fest GmbH“ gemäß § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vorberaten. Eine entsprechende Empfehlung hat der Aufsichtsrat nicht getroffen, weil ihm die aus einer solchen Beteiligung entstehenden Risiken zu groß erschienen. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2009 beabsichtigt die Gesellschafterin Stadt Karlsruhe ungeachtet dessen, in einem Gesellschafterbeschluss gem. § 8 Abs. 1 Ziff. 6 eine entsprechende Beteiligung an der „Das Fest GmbH“ herbeizuführen. Dabei lässt sie sich von dem bereits in Absatz IV der Gemeinderatsvorlage Nr. 140 zur Sitzung am 17.11. getroffenen Aussagen leiten, wonach in finanzieller Hinsicht durch die Neuorganisation erreicht werden soll, dass sich die Veranstaltung selbst trägt (Rücklagen in guten Jahren, Reservierungsgebühr zur Abdeckung zusätzlicher Aufwendungen, Verlustausgleich für den Fall von Schlechtwetter-Einbußen durch die Stadt von max. 150 T€ pro Jahr auf drei Jahre begrenzt). Ausgangspunkt dieser An-

nahmen sind Analysen in Sachen Steigerung des Getränkeerlöses und Ausschöpfen des Sponsorenpotentials.

## **Beschluss:**

### **Antrag an den Gemeinderat**

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zu Gesellschaftsstruktur, innere Organisation und Kostenkalkulation für Das Fest Kenntnis und empfiehlt eine Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2010 unter den in der Vorlage genannten Bedingungen.
2. Der Gemeinderat genehmigt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die Beteiligung der Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH an der Das Fest GmbH in Höhe von 26 % gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrag. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtjugendausschuss in seiner Mitgliederversammlung die Ausgliederung des bisher gesondert geführten Betriebes „Das Fest“ beschließt und sich mit 25 % an der ausgegliederten GmbH beteiligt.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der örtlichen Prüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO (Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung) bei der Das Fest GmbH beauftragt.
4. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass durch Rechtsaufsichtsbehörde, IHK, Registergericht, Notar oder Finanzverwaltung gewünschte Anpassungen des Gesellschaftsvertrages nicht grundsätzlicher Art von der Verwaltung vorgenommen werden können.
5. Die Verwaltung wird die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidiums einholen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
4. Dezember 2009